

Federführung:  
51-Bildung und Freizeit  
Produkt:

Datum:  
20.11.2015

Beratungsfolge:  
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Sitzungsdatum:  
01.12.2015 | Entscheidung

## Entwurf des Haushaltsplanes 2016 - Budget 51 - Teilbudget Bildung und Freizeit

### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Entwurf des Haushaltes 2016 zum Budget 51 – Teilbudget Bildung und Freizeit – mit folgender Ergänzung zuzustimmen:

Aufgrund der Umbindung der Flutlichtanlage im Sportzentrum West ist für die Investition „Rasennebenfläche im Sportzentrum West“ ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 7.200 € zu veranschlagen.

### Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2016 sind im Gesamtergebnisplan Zuschussbudgets in einer Gesamthöhe von rund 36,42 Mio. € erforderlich.

Das größte Einzelbudget mit einem Zuschussbedarf von rund 16,1 Mio. € ist das des Fachbereichs Jugend, Familie, Bildung, Freizeit.

Für das **Teilbudget „Bildung und Freizeit“** ist eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr von rd. 2 % zu erwarten. Der Zuschussbedarf kann gegenüber dem Vorjahr um rd. 105.600 € auf rd. 6.528.000 € reduziert werden, wobei sich die größten Einsparungen aufgrund rückläufiger Schülerzahlen bei den Schülerbeförderungskosten in Höhe von 91.300 € ergeben werden, da weniger Schülertickets erworben werden müssen.

Im Übrigen ergeben sich für das Haushaltsjahr 2016 folgende nennenswerte Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

### Bereich Bildung (Produkte 51.21 – 51.25)

Offene Ganztagschule
----------------------

### Veränderungen:

Aufgrund der Anhebung der Landeszuwendungen um 4,8 % sowie einer günstigen Entwicklung bei den Elternbeiträgen, kann die vertraglich vereinbarte Anpassung des Betriebskostenzuschusses aufgefangen werden. Die Planungen für 2016 berücksichtigen unter anderem auch 15 Flüchtlingskinder, für die das Land im 1. Betreuungsjahr erhöhte Fördersätze bewilligt.

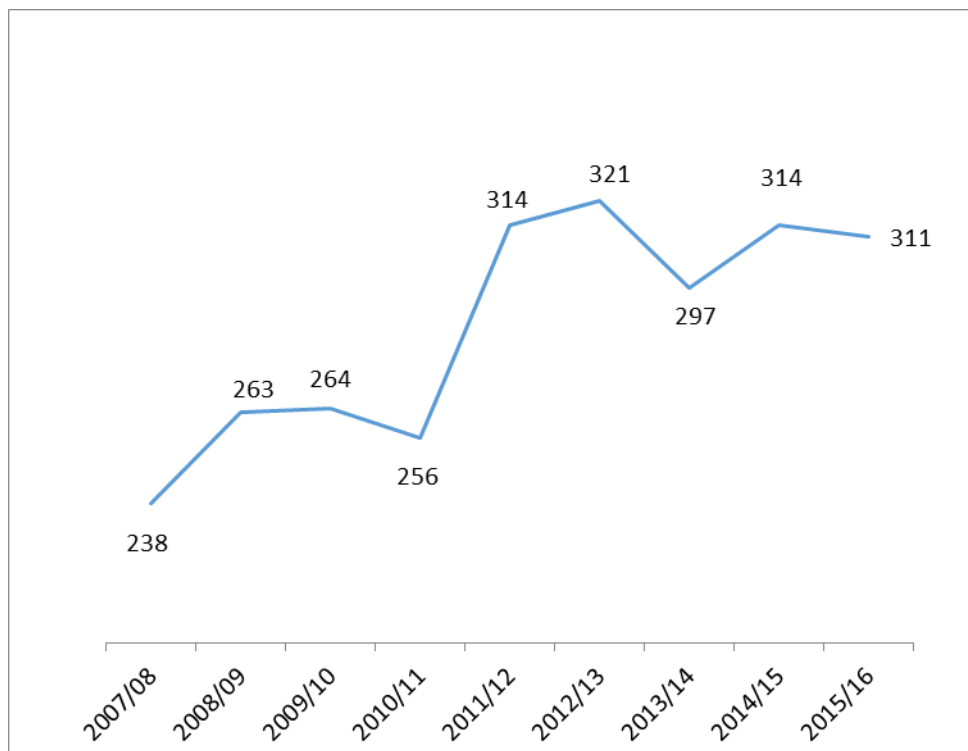
Auf dieser Grundlage sind folgende Veränderungen ermittelt worden:

- Mehrerträge bei den Landeszuwendungen +32.000 €
- Mehrerträge bei den Elternbeiträgen + 34.800 €
- Mehraufwendungen bei den Betriebskostenzuschüssen an die Träger + 55.800 €

Für die Betreuung der Kinder, die bei einer möglichen Einstellung der Busfahrten nach der 4. Stunde das Betreuungsangebot in der Schule in Anspruch nehmen könnten, ist ein Mehraufwand in Höhe von +22.500 € veranschlagt.

Nettomehraufwand +11.500 €

Entwicklung der Teilnehmerzahlen:



Betreuungsmaßnahmen an den weiterführenden Schulen

- Minderaufwendungen bei „Beschäftigungsentgelte und Honorare“ -47.560 €

Im Rahmen des Programms „Geld oder Stelle“ gewährt das Land Zuwendungen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung und zu ergänzenden Ganztags- und Betreuungsangeboten an Schulen der Sekundarstufe I. Abhängig von der Schulgröße und der Organisationsform (Halbtags-/Ganztagsbetrieb) belaufen sich die Landeszuwendungen je Schule auf 15.000 € bis 30.000 €.

Für das Schuljahr 2015/16 sind Zuwendungen in Höhe von insgesamt 157.500 € bewilligt worden. Die Maßnahmen werden zu 100 % aus diesen Mitteln finanziert. Ein städt. Eigenanteil ist nicht erforderlich.

In einem begrenzten Umfang können die Schulen anstatt der Barmittel auch Stellenanteile in Anspruch nehmen, was für 2016 zu geringeren Zuwendungen führt.

#### Schülerbeförderungskosten

- 91.300 €

Wie eingangs bereits erwähnt, ergeben sich aufgrund rückläufiger Schülerzahlen geringere Schülerbeförderungskosten, weil weniger Schülerfahrkarten gekauft werden müssen. Teilweise ist dies auch dadurch bedingt, dass die Schülerbeförderungskosten für auswärtige Schüler der Fröbelschule (heute Pestalozzischule) aus der städtischen Veranschlagung herausfallen. Der Vorjahresansatz (1.134.800 €) kann um rd. 8 % vermindert werden.

#### Produkt 51.25 - Förderschulen

- 47.538 €

Aufgrund der Übernahme der Schüler der Fröbelschule durch die Pestalozzischule und gleichzeitiger Übernahme der Schulträgerschaft durch den Kreis Coesfeld ist im Produkt 51.25 insgesamt eine entsprechende Verbesserung des Ergebnisses zu erwarten.

Gem. öffentlich-rechtlichem Vertrag beteiligen sich die kreisangehörigen Städte und Gemeinden an dem jährlichen Defizit, das dem Kreis Coesfeld aus der Schulträgerschaft der Pestalozzischule entsteht. Maßgebend ist das Verhältnis der Schülerzahl der Stadt/Gemeinde im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl. Die zu erwartende Kostenerstattung ist mit 185.000 € veranschlagt worden.

### **Bereich Freizeit (Produkt 51.30)**

#### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unterhaltung der Sportanlagen +49.000 €

Insbesondere die Erneuerung von besonders stark beanspruchten Teilflächen an den Kunstrasenplätzen im Sportzentrum West und Sportzentrum Nord sowie notwendige Untersuchungen durch den Kampfmittelräumdienst führen zu entsprechenden Mehraufwendungen.

Darüber hinaus ergeben sich im übrigen Bereich Sport und Freizeit keine nennenswerten Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr.

## Investitionen:

Die Höhe der vorgesehenen investiven Beschaffungen ergibt sich aus dem in dem jeweiligen Produkt ausgewiesenen Investitionsprogramm. Zur Finanzierung werden (teilweise) die Schul- und Bildungspauschale bzw. die Sportpauschale des Landes herangezogen.

### Bereich Bildung:

Beschaffung von Schulbushaltestellen	6.000 €
Allgemeine Beschaffungen der Schulen (Schulbudgets)	38.125 €
Beschaffungen für Schulumens	5.000 €
Beschaffung von Neuen Medien	80.000 €
Schul- und Bildungspauschale (Landeszuwendung)	- 123.125 €

### Bereich Freizeit:

Beschaffungen für Sportanlagen	4.000 €
--------------------------------	---------

Rasennebenfläche im Sportzentrum West:

- Herrichtung der Wegeflächen	15.000 €
-------------------------------	----------

Für die Baumaßnahme Umkleidegebäude Reiningstraße und anschließend für die Erstellung der zusätzlichen Trainingsfläche auf der Rasennebenfläche wird die Wegeverbindung entlang der B 525 für Baufahrzeuge und die Anlieferung von Baumaterialien genutzt. Nach Beendigung der Maßnahmen wird die Wegefläche wieder herzurichten sein.

- Umbindung der Flutlichtanlage	7.200 €
---------------------------------	---------

Im Zusammenhang mit der Erstellung der zusätzlichen Trainingsfläche auf der Rasennebenfläche ist auch eine Erweiterung der bestehenden Flutlichtanlage erforderlich. In der Vorbereitung stellte sich heraus, dass eine Anbindung an die bestehende Schaltanlage, die sich noch im alten Umkleidegebäude befindet, aus Kapazitätsgründen nicht mehr möglich war. Es bedurfte einer Umbindung zur Schaltanlage im neuen Umkleidegebäude. Der zusätzlich erforderliche Betrag wurde aus dem vorhandenen Ansatz 2015 (95.000 €) beglichen, die übrigen Haushaltsmittel in Höhe von 87.800 € wurden noch nicht benötigt und sollen übertragen werden. Mit der Veranschlagung von 7.200 € im Haushaltsjahr 2016 würde die ursprünglich kalkulierte Summe wieder bereitstehen. Der Betrag ist im Entwurf des Haushaltsbuchs bisher nicht veranschlagt.

Sportpauschale (Landeszuwendung)	- 99.000 €
----------------------------------	------------

**Anlagen:** (erhalten nur die Sachkundigen Bürger)

Auszug aus dem Entwurf des Haushaltsbuches 2016, Budget 51, Teilbudget Bildung und Freizeit